

Willkommensmappe der Kindertagesstätte Friedrichstal



*Wir möchten für Sie Erziehungspartner sein.
Darum bleiben Sie mit uns im Austausch.
Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit
zum Wohle Ihres Kindes.*

Liebe Familien,

wir möchten Sie recht herzlich in unserer Kindertagesstätte Friedrichstal begrüßen.

Wir haben für Sie eine Informationsmappe zusammengestellt, damit sowohl Sie als auch wir bestens informiert sind.

Bitte bringen Sie diese Unterlagen zu unserem gemeinsamen Erstgespräch ausgefüllt wieder mit.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Gemeinsam können wir für Ihr Kind eine schöne und erlebnisreiche Kindergartenzeit gestalten.

Wir freuen uns darauf

Ihr Team der Kita Friedrichstal.

Inhaltsverzeichnis

1. Betreuungszeiten
2. Elternbeirat
3. Mittagsversorgung
 - 3.1. Informationen Arbeitgebernachweis
 - 3.2. Arbeitgebernachweis – Formular
4. Schließzeiten
5. Informationen
 - 5.1. Kita Utensilien
 - 5.2. Eingewöhnung (Angelehnt Berliner Eingewöhnungsmodell)
 - 5.3. Übergänge
 - 5.4. Vorschularbeit
6. Hausordnung
7. Datenblätter
 - 7.1 Daten des Kindes
 - 7.2 Wichtige Informationen zum Kind
 - 7.3 Daten der Personen Sorgeberechtigte
 - 7.4 Kontaktdaten
 - 7.5 Erweiterte Informationen zum Kind
- 8 Medizinisches Datenblatt
 - 8.1 Mitteilungspflicht der Eltern - § 34
 - 8.2 Einverständniserklärung Zeckenentfernung
 - 8.3 Einverständniserklärung Jugendzahnpflege
- 9 Datenschutz
 - 9.1 Einverständniserklärung Fotos (incl. App)
 - 9.2 KiKom
 - 9.3 Datenschutzerklärung für Eltern (Eingew.)

Betreuungszeiten

Folgende Betreuungszeiten stehen Ihnen in der Kindertagesstätte zur Verfügung. Sollten Sie als Familie Ihre Betreuungszeit verändern wenden Sie sich bitte an Frau Marion Behrendt auf der Stadtverwaltung /KLBA.

Kontaktdaten:

Marion Behrendt

Frankfurter Str. 2

Bad Orb 63619

06052-9184036

marion.behrendt@bad-orb.de

Friedrichstal:

- Ganztags mit Mittag (5 Tage die Woche)
- Ganztags mit tageweisen Essen (wählbar zwischen 1 bis 4x Essen pro Woche)
- Ganztags ohne Essen (mit einer Abholung aus der Kita von 1,25 Stunden)
- Halbtags ohne Mittag

U3 Betreuung entweder Ganztags mit Mittag oder Halbtags ohne Mittag

Die Kostenbeiträge finden Sie in der Kostenbeitragssatzung der KLBA- Stiftung:

<https://stadt-bad-orb.de/Kultur-Soziales/Kinderbetreuung/Kosten/>

Die Eltern beteiligen sich Monatlich mit einer Gebühr von 6€ für die Gruppenkasse. Die Gruppenkassen werden zum Beispiel für Ausflüge, Portfolio, Obst & Gemüseteller.

Elternbeirat

Der Elternbeirat erschließt sich aus jeweils zwei Elternteilen (Elternbeirat & Stellvertretung) pro Gruppe. Diese werden an der Elternbeiratswahl mit einer geheimen Wahl oder nach Absprache einer offenen Wahl gem. § 2, (Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb) einmal im Kitajahr gewählt.

Aufgaben des Elternbeirates:

Dem Elternbeirat wird ein Informations-, Beratungs- und Anhörungsrecht eingeräumt.

Eine wichtige Aufgabe des Elternbeirats in Krippe, Kita und Kindergarten ist, die Elternschaft zum Engagement für die Einrichtung zu animieren.

Das gilt insbesondere für die Organisation von Festen und Feierlichkeiten, aber ebenso für die Beschaffung von Material, das Sammeln von Spenden zugunsten der Einrichtung usw.

Wenn es Probleme zwischen Kita-Personal und einzelnen Eltern gibt, können sich letztere an die Elternvertreter bzw. an den Elternbeirat wenden, damit diese vermitteln. Natürlich können auch die pädagogischen Fachkräfte oder die Kita-Leitung das Gespräch mit dem Elternbeirat suchen.

Pädagogische Entscheidungen, beispielsweise im Hinblick auf die Einstellung von neuem Personal, stehen ihm aber nicht zu.

Stadtelternbeirat:

Der Stadtelternbeirat wird aus den Elternbeiräten gem. §12 erwählt. Dieser fungiert als Bindeglied zwischen der gesamten Elternschaft und der KLBA Stiftung.

Mittagessenversorgung

Alle Kitas der KLBA werden von der „Kindernestküche/ Ronneburg“ mit Mittagsverpflegung beliefert, dieses besteht aus einem Hauptgericht und einer Nachspeise. Nach Rücksprache ist der Caterer in der Lage die gelisteten Allergien und Unverträglichkeiten zu beachten. Die Kosten pro Kind finden Sie in der Gebührensatzung der KLBA auf der Homepage. Der Speiseplan sowie der vegane Speiseplan ist monatsweise in der KIKOM einsehbar.

Vor der Einnahme des Mittagessens achten wir auf ausreichende Händehygiene. Die Einnahmen der gemeinsamen Mahlzeiten, betrachten wir nicht nur als Nahrungsaufnahme, sondern auch als ein Gemeinschaftserlebnis. Das Mittagessen findet im Zeitraum von 12:00 Uhr bis ca. 12:45 Uhr statt.

Informationen Arbeitgebarnachweis

Die Vergabe verfügbarer Essensplätze (freier bzw. freiwerdender Plätze) erfolgt vorrangig an Personen,

die einen nachgewiesenen Bedarf für Ganztagesbetreuung mit Mittagsverpflegung haben.

Nach der Benutzungssatzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb sind folgende Kinder bei der Vergabe der Plätze vorrangig zu berücksichtigen:

1. Wenn die Erziehungsberechtigten (beide) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen.
2. Falls ein Kind nur mit einer/m Erziehungsberechtigten zusammenlebt und diese/r Erziehungsberechtigte/r einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen will.
3. Falls die Erziehungsberechtigten (beide) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden.

4. Falls ein Kind nur mit einer/m Erziehungsberechtigten zusammenlebt und diese/r Erziehungsberechtigte/r sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden.
5. Wenn die Erziehungsberechtigten (beide) an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen.
6. Falls ein Kind nur mit einer/m Erziehungsberechtigten zusammenlebt und diese/r Erziehungsberechtigte an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnimmt.

Wir bitten Sie um Mitteilung, ob einer der o. g. Voraussetzungen gemäß Punkt 1-4 bei beiden Erziehungsberechtigten, bzw. bei Alleinerziehenden bei Ihnen vorliegt/en.

Für den Nachweis, dass die Voraussetzungen vorliegt/en, bitten wir um Vorlage einer Bescheinigung Ihrer bzw. Ihres Arbeitgebers.

Falls die Arbeitsaufnahme geplant ist, bitten wir um Mitteilung, ab wann und bei welchem Arbeitgeber die Arbeitsaufnahme geplant ist. Ein entsprechender Nachweis, der bzw. des Arbeitgebers ist vorzulegen.

Wenn die Voraussetzungen gemäß Punkt 3 bis 6 bei Ihnen bzw. bei beiden

Erziehungsberechtigten vorliegen, bitten wir um Vorlage einer Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes, der Schule, der Hochschule oder des Kommunalen Centers für Arbeit.

Weiterhin weisen wir aber darauf hin, dass diese Bescheinigungen dazu dienen, festzustellen,

welche Kinder bei der Vergabe freiwerdender Essenplätze vorrangig zu berücksichtigen sind und es

nicht bedeutet, dass wir Ihnen einen Essensplatz Zusagen können, wenn Sie diese Bescheinigung vorlegen.

Formular Arbeitgebarnachweis

Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis als Nachweis für den Betreuungsbedarf in einer Kindertagesstätte

Wir bescheinigen hiermit, dass Frau/ Herr
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

nach Beendigung der Elternzeit ab dem _____
mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____

während der Elternzeit ab dem _____ mit einer
wöchentlichen Arbeitszeit von _____

ab/ seitdem _____ mit einer wöchentlichen
Arbeitszeit von _____

bei uns an folgender Arbeitsstätte (Bezeichnung, Anschrift)
beschäftigt ist:

Das Arbeitsverhältnis ist:

- unbefristet
 befristet

Arbeitszeit (bitte die entsprechenden Uhrzeiten eintragen):

Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von/ bis:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
von							
bis							

Bei unregelmäßigen Zeiten bitte Schichtplan beilegen.

Datum, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Kita Utensilien

Liebe Familien,

der Kita-Start ist eine spannende und aufregende Zeit für Ihr Kind. Damit es sich von Anfang an möglichst **wohl fühlen** kann, bringen Sie bitte schon **am ersten Tag** in der Kita die **folgenden Dinge für Ihr Kind** mit:

- Gutsitzende Kindergartentasche / Rucksack mit Brustgurt
- Brotdose und täglich ein gesundes Frühstück
- Hausschuhe / ABS Socken / Turnschlappchen (**keine Crocs**)
WICHTIG: geschlossene Hausschuhe
- Stofftier, Schmusetuch oder ein kleines Spielzeug
- Falls nötig Windeln, Feuchttücher und Wundschutzcreme
- Falls nötig Schnuller und Schnullerbox
- Stoffbeutel mit Wechselkleidung
- Matschhose, Regenjacke und Gummistiefel
- _____ Fotos des Kindes für die Garderobe & Gruppe
- Kita Tauglichkeitsbescheinigung und Nachweis über den Impfstatus
- Telefonnummern für den Notfall
- Leerer Aktenordner für das Portfolio Ihres Kindes (DIN4, breit)
- Unterschriebene Dokumente

Tipp:

Beschriften Sie bitte unbedingt alle Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände mit Wasserfestem Stift oder Aufklebern mit dem Namen Ihres Kindes. So geht nichts verloren und kann jederzeit Ihrem Kind zugeordnet werden.

Eingewöhnung (Ü3)

Eine sanfte Eingewöhnung, die sich nach dem Tempo und den individuellen Voraussetzungen des Kindes richtet, ist uns wichtig.

In der Praxis bewährt hat sich das „Berliner Modell“, an dem wir uns orientieren.

- ✓ Das pädagogische Fachpersonal informiert die Eltern frühzeitig über den Ablauf und deren Rolle bei der Eingewöhnung. Die **Anwesenheit eines Elternteils** gehört unbedingt dazu.
- ✓ 3-tägige Grundphase, in der ein Elternteil und das Kind bis zu zwei Stunden gemeinsam in der Kita sind. Wichtig ist ein möglichst **passives Auftreten der Eltern**, damit das Kind Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften aufnimmt.
- ✓ **Erster Trennungsversuch** am 4. Tag: Lässt sich das Kind beruhigen, beträgt die Dauer maximal 30 Minuten. Andernfalls kehrt das Elternteil nach 2-3 Minuten wieder zurück. Die Eingewöhnungszeit verlängert sich dann entsprechend.
- ✓ **Stabilisierungsphase**: Angepasst an das Verhalten des Kindes wird die Trennungszeit allmählich verlängert. Die Trennungszeit wird täglich mit dem päd. Personal und den Eltern reflektiert.
- ✓ Die Eltern sind nicht mehr in der Kita anwesend, aber jederzeit **telefonisch erreichbar**. Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn das Kind die pädagogische Fachkraft als „sichere Basis“ akzeptiert. Das zeigt sich z. B. daran, dass es sich immer trösten lässt.

Um Ihrem Kind einen Harmonischen Einstieg zu gewährleisten, legen wir ihnen ans Herz folgende Punkte zu beachten:

- ✓ Damit Ihr Kind Sie nicht zu sehr vermisst, darf es gerne ein **Objekt mitbringen**, (z.B. ein spezielles Kuscheltier, ein Schnuffeltuch, ein kleines Fotoalbum etc.).
- ✓ Es ist für Sie sowie auch für Ihr Kind eine spannende und aufregende Zeit. **Genießen Sie die Momente**, in denen sich Ihr Kind in neue Situationen begibt und beobachten Sie im Hintergrund wie es sich der Gruppe annähert und eingliedert.

- ✓ Achten Sie darauf **nicht in den Fokus anderer Kinder zu gelangen**, Ihr Kind beobachtet Sie und Ihre Reaktionen immer wieder, auch wenn Sie es nicht bemerken. Dies könnte ein Gefühl der Benachteiligung auslösen, welches wir zu verhindern versuchen.
- ✓ Um die Gefühle Ihres Kindes in der Situation gut einschätzen zu können, bitten wir Sie die Lage aufmerksam zu verfolgen. Dies gelingt gut, **wenn Ihr Handy während der Eingewöhnung und bei Bring-Abholsituationen in der Tasche bleibt**.
- ✓ Der Bezugserzieher*in und vor allem Ihrem Kind ist es wichtig, dass **Sie sich verabschieden**. Auch wenn der Abschied sehr schwerfällt, bitten wir Sie sich nicht weg zu schleichen, damit ihr Kind sich im Nachhinein nicht erschreckt, dass Sie verschwunden sind und es nun auf sich allein gestellt ist.
- ✓ Sollte Ihnen auffallen, dass sich Ihr Kind nur schwer von Ihnen trennen kann, halten Sie bitte **Rücksprache mit unserem pädagogischen Personal**.
- ✓ Sie als Eltern haben jederzeit die Möglichkeit in der **Kindertagesstätte anzurufen** und sich nach dem Befinden Ihres Kindes zu erkundigen. Gleichermäßen gibt die Kindertagesstätte Ihnen Situationsbedingt telefonisch, ein Feedback.
- ✓ Regelmäßiger **Informationsmitteilung**, wenn es Veränderungen oder gezielte Situationen gab im Tagesablauf um als Eltern das **Verhalten** des Kindes nachvollziehen können.
- ✓ Ein gemeinsames **Reflektionsgespräch** findet ca. 6 Wochen nach Beginn der Eingewöhnung statt. Dieser Termin wird mit der Bezugserzieher*in vereinbart.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kind und die Zusammenarbeit mit Ihnen!

5.5 Übergänge

U3 Kinder -> Regelbereich:

Kinder des U3 Bereiches haben bereits vor dem Wechsel die Möglichkeit in ihrer zukünftigen Gruppe/Kita mit einer*m Bezugserzieher*in zu „schnuppern“.

Anschließend erfolgt das Kurzzeitige trennen von der bisherigen Bezugserzieher*in und geht über zum Umzug in die neue Gruppe/Kita. Sollte hierbei ein Einrichtungswechsel entstehen, folgt eine neue Eingewöhnung angelehnt an das Berliner- Modell.

Regelbereich -> Schule:

Die Schulanmeldung und Sprachstandserhebung erfolgt in der Regel ca. 16 Monate vor dem Schuleintritt und findet in der Ortsansässigen Grundschule statt.

Zu Beginn des letzten Kitajahres, findet in der Schule der sogenannte Kennenlerntag statt. Hierbei werden die zukünftigen Schulkinder von zwei bis drei Erziehern*innen durch einen Schultag begleitet.

Die darauffolgenden Schuleignungsuntersuchung erfolgt durch einen Lehrer*in und wird durch eine*n Erzieher*in begleitet.

5.6 Vorschularbeit in der Kita Zeit

Die Vorschularbeit wird im letzten Jahr bevor Ihr Kind in die Schule kommt, durchgeführt.

Ihr Kind wird mit gleichaltrigen Kindern in der Gruppe aber auch Hausübergreifend regelmäßig an schulvorbereitenden Angeboten teilnehmen.

Die Vorschule hilft Ihren Kindern beim Start in der Schule und nimmt die Angst vor dem was kommt.

So erlernen Ihre Kinder bereits in dieser Zeit motorische Fähigkeiten (z.B. Blätter abheften) und lernt sich in einer Gruppe Gleichaltriger zurecht zu finden. Aber auch das Stillsitzen, Zuhören und Sprechen vor einer Gruppe will geübt werden.

In der Vorschule soll die Begeisterung für das Lernen geweckt werden.

Die Vorschuleinheiten werden über das letzte halbe Jahr Intensiviert.

Die Kinder treffen sich häufiger, länger und machen Ausflüge, um das Gemeinschaftsgefühl zu fördern.

Es ist nicht das Ziel, das die Kinder bereits rechnen oder schreiben können bei der Einschulung. Der Schwerpunkt liegt darauf andere Ausreden zu lassen, zuzuhören, Kontakt mit Gleichaltrigen. Sie lernen mit kleinen Enttäuschungen umzugehen, Geduld haben und sich in die Gruppe zu integrieren. All diese Fertigkeiten lernt das Kind sowohl in der Vorschule als auch über die gesamte Kindergartenzeit.

Aber auch Themen wie Verkehrserziehung, Brandschutzerziehung, Erste Hilfe werden in dem Jahr mit den Kindern thematisiert und passende Kooperationsstellen besucht.

Das jährliche Entwicklungsgespräch bietet Gelegenheit sich über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes, im Hinblick auf die Einschulung, auszutauschen.

Zusätzlich wird in den letzten Monaten vor der Einschulung das Würzburger Sprach Modell in den Kindertagesstätten durchgeführt:

Es soll den Kindern das Erlernen der Schriftsprache erleichtern. In der Schule sollen Kinder möglichst schnell begreifen, dass Laute von bestimmten Zeichen, den Buchstaben, repräsentiert werden. Das Trainingsprogramm bietet vielfältige Übungen, durch die Vorschulkinder in spielerischer Weise lernen, die lautliche Struktur der gesprochenen Sprache zu erkennen.

Dadurch wird den Kindern nachfolgende Schriftspracherwerb in der Schule wesentlich erleichtert. Das Programm beginnt mit Lauschspielen zum Üben des genauen Hin-Hörens, fährt dort mit Reimübungen fort und führt dann die Einheiten Satz, Wort und Silbe ein. Schließlich werden der Anlaut und einzelne Laute im Wort bewusst gemacht.

6. Hausordnung

Liebe Familien,

bitte beachten Sie die folgenden Hausregeln für ein angenehmes Miteinander:

- Im Interesse der Sicherheit der Kinder sind alle **Ein- & Ausgangstüren zu schließen** und vorhandene **Riegel** vorzulegen.
Achten Sie darauf, dass keine Kinder ohne Begleitung Erwachsener das Kitagelände verlassen. Die Türöffner werden bitte nur von Ihnen als Sorgeberechtigte betätigt.
- Der **Versicherungsschutz** der Kinder ist während des Aufenthaltes in der Kita und bei von der Kita organisierten Unternehmungen gewährleistet. Ebenso der direkte Weg zum und von der Kita nach Hause. Bitte beachten Sie die Anmeldezeiten Ihres Kindes, da beim Überschreiten kein Versicherungsschutz besteht und die Kosten für Sie damit verbunden sind.
- Bitte achten Sie darauf **Flucht und Rettungswege** dauerhaft freizuhalten. „Parkplatz“ für Kinderwagen, Rädchen etc. bitte an die dafür vorgesehen Plätze.
- Unsere **Aufsichtspflicht** beginnt, wenn Sie uns persönlich Ihr Kind übergeben und wir es mit Namen und Augenkontakt begrüßen. Wenn Sie in der Kita sind, obliegt Ihnen die Aufsichtspflicht z.B. in der Bring- & Abholzeit, bei Festen usw.
- Es ist uns wichtig, dass Ihr Kind sich **persönlich** bei uns **verabschiedet**, auch im Garten (von den Aufsichtspersonen vor Ort)
Wer außer den Sorgeberechtigten das Kind abholen darf, muss der Erzieherin schriftlich mitgeteilt werden und Personen sollten, wenn möglich, auch persönlich vorgestellt werden. Unbekannte Personen haben beim Abholen einen Ausweis bereitzuhalten. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall telefonisch.
Geschwisterkinder sind ab 14 Jahren befugt abzuholen.

- Bitte **bringen** Sie Ihr Kind **zwischen 7.30 Uhr und 9.00 Uhr**. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind bis 9.00 Uhr in der Gruppe ist und Sie die Kindertagesstätte verlassen.
- Zwischen **12.00 Uhr und 13.00 Uhr bzw. 12.30 Uhr und 16.25 Uhr ist Abholzeit**. Die Kindertagesstätte schließt um 16.25 Uhr. Bitte kommen Sie rechtzeitig.
- Bitte denken Sie daran die **Notfallnummer(n)** zu Hinterlegen und bei Änderung zu aktualisieren, damit Ihre Erreichbarkeit gewährleistet ist und wir Sie schnellstmöglich zu erreichen.
- **Kranke Kinder**, dürfen die **Kita nicht besuchen**, erkrankt ein Kind **während** des Kita **Aufenthalts**, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind ist **unverzüglich abzuholen**. Medikamente können von uns nicht verabreicht werden.
- Alle **wichtigen Informationen** finden Sie in der **KiKom- App** die Zugangsdaten für die App erhalten Sie beim Aufnahmegespräch, bitte installieren Sie diese App vor Beginn der Eingewöhnung und nutzen diese regelmäßig, um sich zu informieren z.B. Schließtage, Ausflüge, Krankheiten.
- Sie können Ihr Kind **über die App entschuldigen** sollte es Krank sein oder Sie Urlaub machen. Es ist wichtig das Ihr Kind immer bei Abwesenheit entschuldigt wird.
- Aus **hygienischen Gründen** sind beim Betreten aller **Gruppenräume** und Treppen die **Schuhe auszuziehen** oder Schuhüberzieher anzulegen.
- Achten Sie bitte darauf, die **Garderobe ordentlich** zu hinterlassen, d.h. die Hausschuhe gehören z.B. in das Schuhregal, Jacken an die Garderobe usw. Die Schuhe und auch die Bekleidung müssen mit dem Namen Ihres Kindes gekennzeichnet sein.
- Ziehen Sie Ihrem Kind **Jahreszeiten-orientierte und praktische Kleidung** an **ohne Kordeln oder Bänder**. Es sollte darin in den Garten gehen, im Turnraum toben, einen Spaziergang machen oder mit Wasserfarben malen können. Im Sommer ist ein **Sonnenhut Pflicht!**

- Wir legen großen Wert auf **gesunde und ausgewogene** Ernährung, dies auch ausnahmslos für das **Frühstück** ihrer Kinder gewünscht wird. Getränke benötigt Ihr Kind nicht. In der Kindertagesstätte stehen Ihrem Kind jederzeit und in ausreichender Menge Wasser und Tee zur Verfügung.
Trinkflaschen sind nicht erwünscht, ausgenommen bei Ausflügen.
- Für mitgebrachte Gegenstände (Spielzeug, Schmuck usw.) übernimmt die Kita **keine Haftung**.
Elektronisches Spielzeug sowie Plastik Spielsachen sind im Kindergarten nicht erwünscht.
- Aufgrund von **Verletzungs- und Strangulationsgefahr** bitten wir Sie als Eltern darum, Ihren Kindern nur **Ohrstecker** anzuziehen, **Ketten & Armbänder** sind in der Kindertagesstätte **verboten**. (Hängeohrringe / Creolen müssen täglich von Ihnen abgeklebt werden.)
- **Rauchen** und der Konsum von Drogen / **Alkohol** sind sowohl in der Kindertagesstätte als auch auf dem Außengelände **verboten**.
- Ihr Kind braucht **Wechselwäsche** in angemessener Menge. Das heißt: Kinder, die sich gerade mit dem Thema „Sauberkeitserziehung“ beschäftigen, brauchen mehr. Alle anderen Kinder brauchen eine Garnitur.
Überprüfen Sie regelmäßig Vollständigkeit und Größen!

Hiermit bestätige Ich / Wir Familie _____

dass, wir die Hausordnung gelesen und zur Kenntnis genommen haben und diese akzeptiere/n.

Name des Personensorgeberechtigten:

Datum: _____ Unterschrift: _____

7. Datenblätter

7.1 Daten des Kindes

Aufnahme am:	
Name:	
Anschrift:	
Geburtstag:	
Konfession:	
Staatsangehörigkeit:	
Migrationshintergrund:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, welche:	
Geschwister:	
Betreuungszeit:	7:30 – 13:00 (Beispiel) bitte tragt eure Betreuungsformen ein
Gibt es eine abweichende Regelung der gemeinsamen elterlichen Sorge	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, sorgeberechtigt ist
	Name: Anschrift: Telefon: (Kopie des Beschlusses bitte Anhängen)

7.2 Daten zu den Personensorgeberechtigten

Personensorgeberechtigte*r 1		
Name:		
Anschrift:		
Beziehung zum Kind:		
Beruf:		
Arbeitgeber:		
Telefonnummer:	privat:	dienstlich:
Handynummer:		
E-Mail:		
Staatsangehörigkeit:		Herkunftsland:

Personensorgeberechtigte*r 2		
Name:		
Anschrift:		
Beziehung zum Kind:		
Beruf:		
Arbeitgeber:		
Telefonnummer:	privat:	dienstlich:
Handynummer:		
E-Mail:		
Staatsangehörigkeit:		Herkunftsland:

7.3 Kontaktdaten

Abholberechtigte:	Name	Beziehung zum Kind	Gesundheit. Info erlaubt
Notfallnummern:	Name	Telefonnummer	
Weitere Informationen:			

Erweiterte Informationen zum Kind

Hat das Kind bereits eine Institution besucht	
Hat es bereits Trennungserfahrungen gemacht	
Hat das Kind Ängste (Tiere, Geräusche)	
Gab es Komplikationen bei der Schwangerschaft / Geburt?	
Trägt Ihr Kind Windeln?	
Womit spielt/beschäftigt sich Ihr Kind zuhause am liebsten?	
Hat Ihr Kind bestimmte Rituale? (Schlafen, Wickeln etc.)	
Kann Ihr Kind sich sprachlich verständigen, wenn ja in Welcher	
Welche Sprache wird zuhause vorrangig gesprochen	
Gibt es Worte Ihres Kindes die wir kennen sollten? (Mama Wasser - Mineralwasser)	
Wie ist das Essverhalten Ihres Kindes? Gibt es Besonderheiten die zu berücksichtigen sind.	
Was ist Ihnen in der Eingewöhnung wichtig? Welche Erwartungen haben Sie an die Kita?	
Offene Fragen? Bemerkungen: z.B. Unverträglichkeiten, Diabetes Krampfleiden	

7.4 Medizinisches Datenblatt

Hausarzt/ Kinderarzt: (Name, Anschrift)	
Krankenkasse:	
Impfstatus:	
Tetanus-Impfung am:	
Masern-Impfung am:	1. Impfung _____ 2. Impfung _____
Impfpass eingesehen von:	(Unterschrift Erzieher*in)
Allergien:	
Gesundheitliche Einschränkungen:	
Weitere Informationen:	

8.1 Mitteilungspflicht der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter gemäß §34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung über die folgenden Punkte aufzuklären:

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) schützt Leben und Gesundheit des Einzelnen sowie der Gemeinschaft vor Gefahren durch Infektionskrankheiten. Es dient dazu, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Deshalb sind u.a. Schulen und Kindertagesstätten zur namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt verpflichtet.

- Das Infektionsschutzgesetz bestimmt gemäß §34 (1), dass Ihr Kind, wenn es an den unten aufgeführten Krankheiten erkrankt oder dessen verdächtig ist oder wenn es verlaust ist, in der Schule oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreut werden darf, bis eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlausung durch Ihr Kind nicht mehr zu befürchten ist. Hier kann eventuell ein ärztliches Attest erforderlich sein.
- Bei Vorliegen einer der folgend aufgeführten Krankheiten sind Sie nach §34 (5) IfSG verpflichtet, die Gemeinschaftseinrichtung unter Angabe der medizinischen Diagnose unverzüglich zu benachrichtigen.

Cholera	durch Orthopockenviren verursachte
Diphtherie	Krankheiten
Durchfallerkrankungen durch EHEC-Bakterien	Paratyphus
Durchfallerkrankungen (ausschließlich bei Kindern vor Vollendung des 6. Lebensjahres)	Pest
Virusbedingtem hämorrhagischen Fieber	Poliomyelitis
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis	Röteln
Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	Scharlach oder sonstigen Streptokokken-Infektionen
Keuchhusten	Shigellose
Ansteckungsfähige Lungentuberkulose	Skabies (Krätze)
Masern	Typhus abdominalis
Meningokokken-Infektion	Virushepatitis A oder E
Mumps	Windpocken
	Verlausung

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Dies kann eine Tröpfchen- oder eine Schmier- (fäkal-oral) Infektion sein.

Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A und E kommen durch Schmierinfektionen und bei Erbrechen auch durch Bildung infektiöser Tröpfchen zustande oder es handelt sich um sogenannte Lebensmittelinfektionen.

Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

Durch Tröpfchen werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über Haar- und Hautkontakte.

- Manchmal nimmt man Erreger nur auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch bestehen Ansteckungsgefahren für andere Kinder oder für das Personal. umgehend informieren. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann das Kind die Einrichtung (möglicherweise unter bestimmten Auflagen) wieder besuchen darf.

Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung die folgend aufgeführten Krankheitserreger im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie das der Gemeinschaftseinrichtung nach §34 (5) IfSG ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann das Kind die Einrichtung (möglicherweise unter bestimmten Auflagen) wieder besuchen darf.

Vibrio cholerae O1 und O139
Corynebacterium spp., Toxin bildend
Salmonella Typhi

Salmonella Paratyphi
Shigella sp.
enterohämorrhagis

- Auch wenn jemand in Ihrem Haushalt oder der Wohngemeinschaft an einer der folgenden ansteckenden Krankheit leidet oder einen Krankheitserreger ausscheidet, kann Ihr Kind oder weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und andere gefährden, ohne selbst erkrankt zu sein. In diesem Fall müssen Sie die Gemeinschaftseinrichtung gemäß §34 (5) IfSG

Cholera
Diphtherie
EHEC (enterohämorrhagische Escherichia coli-Bakterien)
Virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
Ansteckungsfähige Lungentuberkulose
Masern
Meningokokken-Infektion

Krankheitserreger:

Vibrio cholerae O1 und O139
Corynebacterium spp., Toxin bildend
Salmonella Typhi

Mumps
Paratyphus
Pest
Poliomyelitis
Röteln
Shigellose
Typhus abdominalis
Virushepatitis A oder E
Windpocken

Salmonella Paratyphi

Shigella sp.

enterohämorrhagischen E.coli (E

Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit Verhängung eines Bußgeldes geahndet werden.

Wenn Sie dazu weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen Sie uns bitte an – man wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Bitte geben Sie den unteren Abschnitt ausgefüllt in der Kindertagesstätte ab.

Mit Freundlichen Grüßen

Ihr Team der Kindertagesstätte Friedrichstal

Erklärung des/ der Erziehungsberechtigten

Name, Vorname des Kindes: _____

Geboren am: _____

Straße/ Hausnummer: _____

Postleitzahl/ Ort: _____

Ich erkläre hiermit, dass ich über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten gemäß §34 IfSG aufgeklärt wurde.

Ort, Datum
Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/ der

Aufbewahrung mindestens, solange Ihr Kind in der
Gemeinschaftseinrichtung betreut wird.

Die Unfallkasse Hessen informiert (Stand: August 2017)

Zeckenstiche

Information für Eltern und schriftliche Vereinbarung zur Vorgehensweise bei einem Zeckenstich während des Kitabesuchs

Zecken halten sich vor allem in hohem Gras oder im Laub sowie auf Sträuchern, Büschen und im Unterholz auf. Beim Vorbeigehen werden die Zecken abgestreift und gelangen so auf die Haut. Der dann folgende Zeckenstich wird meist gar nicht wahrgenommen.

Welche Krankheiten kann die Zecke übertragen?

Gefürchtet wird die Zecke aufgrund der durch Viren und Bakterien übertragenen Krankheiten. Die durch Zecken am häufigsten übertragenen Krankheiten sind die Lyme-Borreliose und die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME).

Wie kann ich mein Kind schützen?

Beim Ausflug in die Natur sollte Ihr Kind geschlossene Kleidung mit langen Ärmeln und langen Hosen sowie festes Schuhwerk tragen. Sinnvoll ist dabei, die Socken über die Hosenbeine zu ziehen. Helle Kleidung hilft, die Zecke schnell zu finden. Zeckenschutzmittel können von Ihnen vor Kitabeginn aufgetragen werden. Das Wichtigste ist aber, dass Sie Ihr Kind nach einem Aufenthalt im Freien am ganzen Körper nach Zecken absuchen. Da Zecken warme, gut durchblutete Hautstellen bevorzugen, schauen Sie bitte an Körperstellen wie z. B. Achselhöhlen, Kniekehlen, Leistengegend, am Hals, am Kopf und hinter den Ohren nach.

Was tun bei einem Zeckenstich?

Um die Gefahr einer Infektion zu reduzieren, wird aus medizinischer Sicht dringend empfohlen, die Zecke nach der Entdeckung schnellstmöglich zu entfernen. Wir benötigen daher Ihr Einverständnis, um eine Zecke bei Ihrem Kind in der Kindertageseinrichtung zügig entfernen zu dürfen.

Für den Fall, dass eine Zecke bei Ihrem Kind entdeckt wird, sieht unsere Einrichtung folgende Vorgehensweise vor: Das Kita-Personal wird die Zecke mit einem geeigneten Hilfsmittel (z. B. einer Zeckenkarte) sofort nach der Sichtung fachgerecht entfernen. Anschließend wird die Einstichstelle durch einen Kreis auf der Haut (z. B. mit einem Kugelschreiber) markiert. Die Entfernung der Zecke wird durch einen Eintrag ins Verbandsbuch dokumentiert. Bei der Abholung werden Sie über die Entfernung der Zecke und den genauen Ort der Einstichstelle informiert.

Wir bitten Sie, die Einstichstelle gezielt zu beobachten. Wenn Sie Veränderungen an der Einstichstelle (z. B. eine kreisförmige Rötung oder Entzündung) oder ein allgemeines Krankheitsempfinden Ihres Kindes feststellen, sollten Sie mit Ihrem Kind zum Arzt gehen.

Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken

Die Unfallkasse Hessen informiert (Stand: August 2017)

Name, Vorname des Kindes _____

Ich habe/wir haben die Information zur Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstichs in der Kindertageseinrichtung zur Kenntnis genommen und ich bin/wir sind mit der fachgerechten Entfernung einverstanden. Hiermit wird die ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass das Kita-Personal die Zecke umgehend nach der Entdeckung selbst entfernt.

ja nein

Falls Sie mit der Zeckenentfernung durch das Kita-Personal nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenstichs folgendes Vorgehen in der Kindertageseinrichtung vereinbart:

Beim Entdecken einer Zecke wird das Kita-Personal mich/uns umgehend telefonisch benachrichtigen. Sofern niemand erreichbar

ist, wird das Kita-Personal hiermit berechtigt, in eigenem Ermessen im Sinne der Gesundheit des Kindes zu handeln. Die Einrichtung dokumentiert den Zeckenstich in jedem Fall (z. B. im Verbandbuch oder der UKH-Zeckenschutzapp).

Wenn ein Arzt* konsultiert wurde, informieren wir die Einrichtung umgehend.

Telefonnummern der Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname: _____

Privat: _____ Arbeit: _____ Mobil: _____

Name, Vorname: _____

Privat: _____ Arbeit: _____ Mobil: _____

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

***Hinweis:** Nach einem Arztbesuch sendet die Einrichtung eine Unfallmeldung an die Unfallkasse Hessen.

Unfallkasse Hessen | Leonardo-da-Vinci-Allee 20 | 60486 Frankfurt am Main | Servicetelefon: 069 29972-440 (montags bis freitags von 7:30 bis 18:00 Uhr) | Fax: 069 29972-133 | [E-Mail: ukh@ukh.de](mailto:ukh@ukh.de) |